

## **Entschließungsanträge**

**zu dem Beschluss des Landtags in Zweiter Beratung  
zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2010/11  
– Drucksache 14/5816**

**Einzelplan 06  
Einzelplan 12**

**Finanzministerium  
Allgemeine Finanzverwaltung**

1. Entschließungsantrag

der Fraktion GRÜNE

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die dem Finanzministerium Baden-Württemberg angebotenen Datenträger mit Daten zu steuerrechtlich relevanten Vorgängen mit Bezug zu Baden-Württemberg unverzüglich zu erwerben;
2. die Daten von der Steuerverwaltung umgehend auswerten zu lassen;
3. sich für die Schaffung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung für die Sicherung von Beweismitteln im Zusammenhang mit Steuerdelikten/Steuerstraftverfahren einzusetzen.

09. 02. 2010

Kretschmann  
und Fraktion

### **Begründung**

Im Sinne der Steuergerechtigkeit und der gleichmäßigen Steuererhebung in Baden-Württemberg soll die Landesregierung unverzüglich die Möglichkeit ergreifen, die Datenträger mit den für Baden-Württemberg steuerrechtlich relevanten Informationen zu erwerben. Vor dem Hintergrund, dass laut Presseberichten die mit einem solchen Schritt verbundenen rechtlichen Fragen von den zuständigen Bundesministerien eindeutig geklärt sind, sollte der Erwerb der Datenträger unverzüglich erfolgen.

Eingegangen: 09. 02. 2010 / Ausgegeben: 18. 02. 2010

**1**

## 2. Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP/DVP

### **Ankauf von Steuerdaten**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu berichten,

- a) ob ihr über in Baden-Württemberg wohnhafte Steuerpflichtige steuerlich relevante Sachverhalte von Dritten in elektronisch gespeicherter Form zum Ankauf angeboten wurden,
- b) inwieweit bekannt ist, auf welche Weise die Datenlieferanten diese Erkenntnisse erlangt haben,
- c) ob und ggf. in welcher Höhe Entgelte zum Ankauf bezahlt worden sind oder dies vorgesehen ist,
- d) falls Entgelte dafür bezahlt worden sind: wo diese im aktuellen Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagt werden und ob dafür über- oder außerplanmäßige Ausgaben ggf. anfallen werden;
- e) ob für anderweitige Hinweise Dritter in Steuersachen Belohnungen ausgelobt und ausgezahlt worden sind oder ob dies künftig vorgesehen ist;

2. dafür Sorge zu tragen, dass

- a) diese Erkenntnisse gemäß Ziff. 1 auch anderen Bundesländern und ggf. Ländern der europäischen Union für den Zweck eines Besteuerungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden,
  - b) der Bund mit den Staaten, in denen deutsche Steuerbürger Geldanlagen tätigen, Doppelbesteuerungsabkommen trifft, die auch einen hinreichenden Datenaustausch zum Zwecke des Besteuerungsverfahrens nach beiden Seiten ermöglichen;
3. a) Finanzministerium und Justizministerium zu beauftragen, kurzfristig die mit dem möglichen Ankauf steuererheblicher Daten in Baden-Württemberg verbundenen rechtlichen und sachlichen Fragen umfassend zu klären und in diesem Rahmen den engen Kontakt mit dem Bundesfinanz- und -justizministerium zu halten,
- b) in diese Prüfungen soweit als möglich die aktuellen Sachverhalte in Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie den Ankauf von Steuerdaten im Jahr 2008 („Liechtenstein“) im Hinblick auf die Vergleichbarkeit einzubeziehen;

4. dem Landtag über das Ergebnis der Prüfungen zu unterrichten.

10. 02. 2010

Hauk  
und Fraktion

Dr. Rülke  
und Fraktion

#### Begründung

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass jede Steuerhinterziehung mit allen rechtstaatlich gebotenen Mitteln zu verfolgen ist.

Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene werden derzeit vermehrt Steuerdaten gegen Entgelt angeboten. Es gilt, insoweit nicht nur für Baden-Württemberg, sondern auch bundeseinheitlich und auf europäischer Ebene eine transparente Lösung zu treffen.